

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Weiteren AGB genannt) regeln die Bedingungen zwischen Mitglied und Scorpion Gym. Sie gelten auch für zukünftige Abonnemente jeglicher Art, selbst wenn nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird. Davon abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie durch eine befugte Person von Scorpion Gym schriftlich bestätigt wurden.
- 1.2 Die AGB sind Bestandteil jeder Abmachung zwischen Scorpion Gym und Drittpersonen.

2. Trainingsregeln

- 2.1 Oberste Priorität hat die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmer. Personen welche den Trainingsbetrieb stören oder eine Gefahr für sich und andere darstellen werden umgehend vom Training ausgeschlossen.
- 2.2 Den Weisungen des Trainers ist auf jeden Fall Folge zu leisten.

3. Gesundheit / Versicherung

- 3.1 Das Mitglied bestätigt durch Unterzeichnung der Anmeldung in guter körperlicher und psychischer Verfassung zu sein. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren.
- 3.2 Beim Auftreten körperlicher oder psychischer Probleme hat das Mitglied umgehend seinen Trainer darüber zu orientieren.
- 3.3 Der Versicherungsschutz (Haftpflicht-, Unfallversicherung, etc.) ist Sache des Mitglieds. Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird bestätigt, dass das Mitglied über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügt. Auf verlangen von Scorpion Gym sind die entsprechenden Versicherungsnachweise vorzuweisen.

4. Haftungsausschuss

- 4.1 Scorpion Gym lehnt jede Haftung für körperliche, psychische und materielle Schäden ab, welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtungen und Dienstleistungen zuzieht.
- 4.2 Scorpion Gym lehnt jede Haftung für gegenseitige Verletzungen ab, welche auf Nichtbeachten der Instruktionen zurückzuführen sind.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Zahlung der Abonnemente ist im Voraus fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.
- 5.2 Einzelstunden sind nach dem Training zu bezahlen.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Mahngebühren vor.
- 5.5 Vor Ablauf der Abonnementsdauer wird dem Mitglied die Verlängerung in Rechnung gestellt. Nach Bezahlung der Rechnung verlängert sich das Abonnement um die entsprechende Dauer.

6. Krankheit / Ausfall

- 6.1 Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderungen, entbinden nicht von den vertraglichen Verpflichtungen. Bei Dauererkrankung, Umzug und Härtefällen kann der Vertrag im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst oder unterbrochen werden.

7. Verhaltensregeln / Ausschluss

- 7.1 Das Mitglied verpflichtet sich, dass gelernte nur im äussersten Notfall zur Selbstverteidigung und niemals über die Verhältnismässigkeit anzuwenden.
- 7.2 Das Mitglied hat sich von Streitereien fern zu halten und keine strafbaren Handlungen zu begehen.
- 7.3 Das Mitglied verpflichtet sich keine unsportlichen Handlungen zu begehen.
- 7.4 Mitglieder, welche sich nicht an die AGB und insbesondere an die Verhaltensregeln halten, werden unverzüglich und ohne Angabe weiterer Begründungen vom Training ausgeschlossen.
- 7.5 Das Mitglied bleibt nach Ausschluss an seine Vertraglichen Pflichten gebunden.
- 7.6 Das Management von Scorpion ist berechtigt, Mitglieder ohne Angabe von Gründen vom Training zu suspendieren.

8. Diebstahl / Verlust

- 8.1 Scorpion Gym lehnt jede Haftung für Diebstahl und Verlust von Wertgegenständen, Kleidern und dergleichen ab.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für Scorpion Gym und Mitglied Schaffhausen. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Schaffhausen, 21.April 2014